

## Anwendungsrichtlinien für den deutschsprachigen Raum

### RDA 25.1            In Beziehung stehendes Werk Related work

#### *Erläuterung:*

Wenn die Erfassung der einzelnen Teile einer mehrteiligen Monografie innerhalb einer umfassenden Beschreibung erfolgt, geben Sie die einzelnen Teile mittels einer strukturierten Beschreibung an.

Wenn die Erfassung der Einzelbestandteile einer Zusammenstellung innerhalb einer umfassenden Beschreibung erfolgt, geben Sie die einzelnen Teile mittels einer strukturierten Beschreibung als Anmerkung oder als Beziehung zu den entsprechenden Werken der Einzelbestandteile an. Die Anzahl oder Auswahl der zu erfassenden Einzelbestandteile ist von der katalogisierenden Institution beziehungsweise dem Katalogisierer bestimmbar.

Die Erfassung der Einzelbestandteile einer Zusammenstellung kann auch durch analytische Beschreibungen der Einzelbestandteile erfolgen.

Anmerkung: Die analytischen Beschreibungen der Einzelbestandteile können gegebenenfalls gemäß dem hierarchischen Modell mit der umfassenden Beschreibung der Zusammenstellung in Beziehung gesetzt werden (siehe Erläuterungen zu RDA 1.5.4).

[Stand: 04/2015]

## Anwendungsrichtlinien für den deutschsprachigen Raum

### RDA 25.1.1.3 Erfassen von Beziehungen zu in Beziehung stehenden Werken

#### Recording relationships to related works

##### **Erläuterung:**

Strukturierte Beschreibung der Teile einer mehrteiligen Monografie:

1. Verwenden Sie als einleitende Wendung die Beziehungskennzeichnung „Enthält“.
2. Geben Sie die Bandbezeichnung und den Haupttitel des Teils an. Geben Sie so viele weitere Elemente an wie zur ausreichenden Identifizierung der Ressource nötig.

Strukturierte Beschreibung der Teile einer Zusammenstellung:

1. Verwenden Sie als einleitende Beziehungskennzeichnung „Enthält“.
2. Erfassen Sie die Haupttitel der Teile (entweder von der Haupttitelstelle oder anderen Stellen innerhalb der Ressource). Ergänzen Sie den Haupttitel eines Teils um den zugehörigen Titelzusatz, wenn der Haupttitel ohne den Titelzusatz nicht aussagefähig ist.
3. Erfassen Sie zusätzlich mindestens die erste jeweilige Verantwortlichkeitsangabe, wenn diese bei den einzelnen Teilen voneinander abweichen.

[Stand: 02/2015]